

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit  
am 16. April 2015**

**Entwurf**

**Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Betriebssicherheitsverordnung**

**A. Problem**

Aufgrund der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung, die zum 01.06.2015 in Kraft tritt, ist die Zuständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten neu zu regeln. Die neue Regelung spiegelt den bisherigen Vollzug auf diesem Gebiet wieder.

**B. Lösung**

Die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Betriebssicherheitsverordnung ist in der vorgeschlagenen Weise zu erlassen.

Im Einzelnen wird auf die Begründung des Entwurfs verwiesen.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die vorgeschlagene Neuregelung hat weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Geschlechterpolitische Aspekte sind nicht betroffen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Senator für Justiz hat die Entwürfe rechtsförmlich geprüft.

Die Abstimmung mit der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen und dem Magistrat Bremerhavens ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt der Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Betriebssicherheitsverordnung zu.

## **Anlagen**

1. Entwurf der Verordnung
2. Begründung der Verordnung